

Gültig ab 1. Januar 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen der UFD SA

1 · Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Unione Farmaceutica Distribuzione SA (nachfolgend UFD genannt) und ihren Kunden.

Mit dem Abschluss eines Vertrages mit UFD (z.B. durch Erteilung eines Auftrages) erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von UFD Vertragsbestandteil werden.

2 · UFD Leistungsübersicht

UFD ist ein Logistikunternehmen, das als Großhändler hauptsächlich für Produkte aus dem Gesundheitsbereich tätig ist.

Die Produkte, logistischen Dienstleistungen und Services von UFD sind in den derzeit im Umlauf befindlichen Broschüren beschrieben und können jederzeit geändert werden.

UFD behält sich außerdem das Recht vor, sein Angebot an Logistikdienstleistungen zu erweitern. UFD verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen vereinbarten Leistungen mit Sorgfalt und gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu erbringen.

2.1 · Vertriebsmodelle

Lieferung von Waren im Lager

Hierbei handelt es sich um Aufträge zur Lieferung von Produkten, die im UFD-Lager verfügbar sind. Es wird zwischen den folgenden Lieferarten unterschieden:

- _ Abholung der Ware durch den Kunden im Distributionszentrum von UFD;
- _ Zustellung durch UFD an den Kunden innerhalb der vereinbarten Lieferwege;
- _ Lieferung außerhalb der mit UFD vereinbarten Lieferwege;
- _ Lieferung durch einen Dritten.

Nicht auf Lager befindliche Produkte (Sonderbestellung)

Dies sind Bestellungen für Produkte, die nicht im UFD-Lager vorhanden sind.

Bestellungen von Lieferanten (Firmenbestellungen)

Dies sind Bestellungen von Lieferanten/Herstellern, die UFD beauftragen, Produkte an Kunden zu liefern und in Rechnung zu stellen.

Direkt eingebaute Lieferungen

Dabei handelt es sich um Aufträge, die von den Lieferanten/Herstellern direkt an die Kunden geliefert werden, deren Abrechnung aber UFD anvertraut wird.

2.2 · Dienstleistungen

Vertragliche Lieferungen

Hierbei handelt es sich um Aufträge, mit deren Abholung UFD nach Lieferung und Rechnungsstellung durch die Lieferanten/Hersteller betraut wird.

Dienstleistungen und Ausbildung

Es handelt sich dabei um Leistungen, die UFD zu den jeweils gültigen Bedingungen für seine Kunden erbringt. Für das Angebot von Schulungen durch UFD gelten gesonderte Geschäftsbedingungen (siehe www.e-ufd.swiss)

3 · Lieferservice

3.1 · Allgemeine Lieferzeit

Ist vereinbart, dass die bestellten Waren und/oder Dienstleistungen von UFD geliefert werden sollen, erfolgt dies in der Regel im Rahmen der nächsten vereinbarten Lieferrunde. Ist ein Produkt und/oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, wird der Kunde unverzüglich informiert.

Bei aussortierten Artikeln sind zusätzliche Lieferzeiten und -kosten zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3.2 · Zustellung per Post

Bei Lieferung per Post erfolgt der Versand der Produkte, sofern sie verfügbar sind, innerhalb von zwei Werktagen. Für alles, was nicht vorgesehen ist, richtet sich UFD nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

3.3 · Lieferzeiten für medizintechnische Produkte

Bei der Lieferung von medizintechnischen Produkten ist UFD nur zur Einhaltung der schriftlich zugesicherten Fristen verpflichtet.

Diese Fristen verlängern sich:

- _ wenn der Kunde UFD die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder wenn der Kunde seine Anweisungen nachträglich ändert;
- _ wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Pflichten in Verzug ist oder wenn er mit seinen vertraglichen Verpflichtungen im Rückstand ist, insbesondere wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- _ bei Eintritt von Umständen, die UFD nicht zu vertreten hat, wie z.B. Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Unruhen, Epidemien, Unfälle und Krankheiten, erhebliche Betriebsstörungen, soziale Unruhen, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen von Vorlieferanten sowie behördliche Massnahmen.

3.4 · Teillieferungen von medizintechnischen Produkten

UFD kann Teillieferungen vornehmen. Im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, UFD eine angemessene Frist zur nachträglichen Ausführung des Auftrages zu setzen. (vgl. www.e-ufd.swiss)

Wird diese zusätzliche Zeit nicht eingehalten und ist eine weitere Verzögerung für den Kunden unzumutbar, kann der Kunde - sofern er dies innerhalb von drei Arbeitstagen nach Ablauf der Nachfrist mitteilt - vom Vertrag zurücktreten.

3.5 · Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Betrages im Eigentum von UFD. UFD hat das Recht, den Eigentumsvorbehalt in das entsprechende Register für Eigentumsvorbehaltsverträge eintragen zu lassen.

3.6 · Lieferschein

Mit jeder Lieferung erhält der Kunde einen Lieferschein, auf dem die gelieferte Ware, die Menge, der Preis und die Logistikkosten (ohne Lieferkosten) aufgeführt sind.

3.7 · Lieferungsannahme

Der Kunde ist verpflichtet, die Unversehrtheit der gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich nach Erhalt zu melden. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach der Lieferung gemeldet werden; andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde anerkennt, dass die Lieferung den vertraglichen Bestimmungen entspricht und dass die Produkte und/oder Dienstleistungen einwandfrei sind.

3.8 · Lotto und Verfallsdatum

UFD übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an den Kunden übermittelten Angaben zu den Chargen- und Verfallsdaten. Maßgeblich sind in jedem Fall nur die Angaben auf der jeweiligen Verpackung.

4 · Beschwerden und Abfallentsorgung

4.1 · Beschwerden, Rückgaben und Rücksendungen +

Diese Verfahren sind in dem Dokument „Regolamento Ritorni“. (siehe www.e-ufd.swiss)

4.2 · Entsorgung von Kundenabfällen

Dieses Verfahren ist in dem Dokument „Anweisungen für die Abholung von abgelaufenen Arzneimitteln“ geregelt. (siehe www.e-ufd.swiss)

5 · Bestellsystem und Preismodell

5.1 · Bestellsystem

Die Kunden können Aufträge an UFD telefonisch, schriftlich (Brief, Fax), über das Internet (www.ufd.swiss) oder über das elektronische Auftragsverwaltungssystem (POS-Software) übermitteln.

UFD bestätigt den Kunden den Eingang der übermittelten Bestellungen; sie ist jedoch nicht verpflichtet, diese Bestellungen immer anzunehmen, die ab dem Zeitpunkt der Bestätigung durch UFD gültig sind. Für Aufträge, die über das elektronische Auftragsverwaltungssystem übermittelt werden, sendet UFD dem Kunden einen Kundencode und ein Passwort.

Sollte der Kunde dieses verlieren, kann er jederzeit ein neues Passwort anfordern. Der Kunde darf seinen Kundencode und sein Passwort nur an Personen weitergeben, die zur Übermittlung von Aufträgen berechtigt sind, und haftet für deren Missbrauch.

5.2 · Preisgestaltung - Preismodell

- _ Die Produkte werden zu dem zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preis in Rechnung gestellt. Der Kunde kann die Preise jederzeit durch eine Anfrage an UFD erfragen. Die (gedruckten und im Internet verfügbaren) Produktkataloge werden nur zu Informationszwecken veröffentlicht und stellen keine verbindlichen Angebote dar. Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern.
- _ Industrielle Kosten (wie z.B. Wasser- und Stromanschlüsse, Installationsarbeiten, bauliche Veränderungen usw.), die auf die Produkte der Medizintechniker entfallen, sind in den Grundpreisen nicht enthalten und müssen daher mit dem Kunden vereinbart werden.

5.3 · Lieferkosten

Die Lieferkosten sind nicht im Preis der Produkte enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.

5.4 · Preisänderungen

UFD hat das Recht, die Preise seiner Produkte, Leistungen und Services jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

6 · Abrechnung und Zahlungssystem

6.1 · Rechnungsstellung

UFD fakturiert alle gelieferten Produkte, Dienstleistungen und Liefergegenstände mindestens einmal im Monat. Der Kunde kann innerhalb von zehn Tagen schriftlich und unter Angabe von Gründen Einspruch gegen die Rechnung erheben. Andernfalls gilt die Rechnung als akzeptiert. Mit Ablauf des Vertrages werden alle noch nicht fälligen Forderungen fällig.

6.2 · Zahlungsbedingungen

Die in Rechnung gestellten Beträge müssen innerhalb der festgelegten Zahlungsfristen beglichen werden. Im Falle des Verzugs werden Verzugszinsen berechnet.

6.3 · Folgen der Inverzugsetzung

Wenn der Kunde die Rechnung nicht fristgerecht beglichen oder schriftlich unter Angabe von Gründen bestritten hat, ist UFD berechtigt, ohne weitere Ankündigung die Erbringung aller ihrer Leistungen einzustellen, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu ergreifen, Sicherheiten wie Bankbürgschaften oder Kreditabtretungen zu verlangen, die Forderungen des Kunden zurückzuweisen und/oder den Vertrag ohne jegliche Entschädigung sofort zu kündigen. Der Kunde trägt alle Kosten, die UFD durch seinen Verzug entstehen, wie Verwaltungs- und Mahnkosten, Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4 · Ausschluss des Rechts auf Aufrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit seinen Forderungen gegen Forderungen von UFD ohne deren ausdrückliche Zustimmung aufzurechnen.

7 · Verantwortlichkeiten/Risiken

7.1 · Verantwortung

UFD haftet nur für Schäden, die dem Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt werden. Jede andere Haftung ist ausgeschlossen.

7.2 · Risiken

Wenn UFD die Produkte liefert und/oder die Dienstleistungen durch einen eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen erbringt, geht die Gefahr mit der Übergabe der Produkte und/oder der Dienstleistungen an den Subunternehmer auf den Auftraggeber über. Erfolgt die Lieferung per Post, so geht die Gefahr zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte und/oder der Erbringung der Postdienstleistungen auf den Auftraggeber über.

7.3 · Risiken im Falle einer Lieferung ausserhalb der normalen Geschäftszeiten

- Soll die Lieferung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und in Abwesenheit des Kunden erfolgen, muss eine Vereinbarung getroffen werden, dass anstelle der Lieferung eine Anzahlung geleistet wird;
- das Lager muss überdacht, sicher und für UFD jederzeit zugänglich sein; _ der Kunde verpflichtet sich, UFD die notwendigen Hilfsmittel (z.B. Schlüssel) zur Verfügung zu stellen und für eine angemessene Zwischenlagerung der betreffenden Waren zu sorgen. UFD haftet nicht, wenn die vorgenannten Lagerungsbedingungen nicht erfüllt sind;
- Der Kunde bestätigt, dass die gelieferten Produkte und/oder die erbrachten Leistungen in dem benannten Lager in Ordnung sind
- der Kunde bestätigt, dass die in dem bezeichneten Lager gelieferten Produkte und/oder erbrachten Leistungen in seinem Gewahrsam sind und dass daher auch die Risiken auf ihn übergehen.

8 · Garantie auf medizintechnische Produkte

Für medizintechnische Produkte gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, die Garantiebestimmungen des Herstellers. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere für Schäden, die durch Mängel entstehen. Schäden, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch oder mangelhafte oder ungenügende Wartung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

9 · Datenschutz

Über die Bearbeitung Ihrer Personendaten werden Sie in der Datenschutzerklärung (www.ufd.swiss/de/datenschutz.php) informiert. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass UFD Daten, welche ihre Geschäftstätigkeit betreffen (Bezugsdaten), an Dritte wie bspw. Hersteller der gelieferten Produkte in der Schweiz und (bei Fehlen angemessenen Datenschutzes im Empfängerstaat gestützt auf entsprechend vertragliche Vereinbarungen) auch weltweit veräußern kann. Als Gegenleistung für das Nutzungsrecht an den Daten erhält der Kunde eine Entschädigung, die anhand der gelieferten Datenmenge bemessen wird. Der Kunde kann dieser Daten-Weitergabe jederzeit widersprechen. UFD benötigt für ihre Leistungserbringung keine patientenbezogenen Daten. Es liegt in der Verantwortung unserer Geschäftspartner sicherzustellen, dass allfällige Mitteilungen an UFD keine Angaben zu patientenbezogenen Daten enthalten.

10 · Gesundheitsrechtliche Vorschriften

Bestimmte UFD-Produkte dürfen nur an Kunden geliefert werden, die über eine Zulassung zum Führen einer Praxis oder eines Unternehmens oder zur Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder an Inhaber einer anderen behördlichen Bewilligung.

Die Lieferberechtigung und damit der Bezug von Produkten wird durch eidgenössische und kantonale Vorschriften geregelt.

UFD prüft das Vorliegen der betreffenden Bewilligung bei der Aufnahme der Geschäftsbeziehung und ist berechtigt, diese Informationen bei den zuständigen Behörden anzufordern. Der Kunde ist verpflichtet, UFD unverzüglich über jeden Umstand zu informieren, der seine Zulassung beeinträchtigen könnte.

Jeder Kunde ist persönlich für die Einhaltung der Bedingungen verantwortlich, denen er hinsichtlich der Lieferung der von ihm bestellten Produkte unterliegt; UFD lehnt jede Verantwortung ab.

11 Sicherheitstechnische Kontrolle medizinaltechnischer Produkte

Der Kunde übernimmt Verpflichtungen aus der Verwendung von medizintechnischen Produkten nur in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetze und Verordnungen (insbesondere in Bezug auf Wartung, Meldung von Meldung von Störfällen, Aufbereitung und Änderungen). Ausgenommen sind Fälle, in denen UFD vertraglich zur Wartung verpflichtet ist.

12 · Änderung der allgemeinen Bedingungen

UFD behält sich das Recht vor, die allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

13 · Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem UFD und seinen unterliegt ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte des Landes, in dem UFD ihren Sitz hat.



Unione Farmaceutica Distribuzione SA

Unione Farmaceutica Distribuzione SA
Via Figino 6 · CH-6917 Barbengo-Lugano
www.ufd.swiss
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Gültig ab 1. Januar 2025